

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen einzuholen.

Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen.

Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussbegehren resultierenden Kosten.

Dies vorausgesetzt, stimmt der:

- Grundstückseigentümer
 Erbbauberechtigte

.....
Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

folgender Anschlussstelle:

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl

.....
Ort

.....
Gemarkung

.....
Flur

.....
Flurstücknummern

dem Abschluss des Netzanschlussbegehrens zwischen Anschlussnehmer:

.....
Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der Stadtwerke Wernigerode GmbH für obige Anschlussstelle zu.

Das Eigentum der Stadtwerke Wernigerode GmbH an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen der Stadtwerke Wernigerode GmbH erkenne ich an.

Unterschrift:

.....
Ort, Datum

.....
✕

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter